

Anlage 5: zur Vorlage Nr.: B 11 / 0452 des Stuv am 03.11.2011

Betreff: B-Plan 236 "Müllerstraße-Ost"

Hier: Tabelle: Behandlungsvorschlag über die Stellungnahmen der
Öffentlichkeit (**ergänzt**)

Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

Fachbereich Planung
Team Stadtplanung / Az.6013.1

Norderstedt, den 15.10.2011

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
1.	Punkt 1 v. 17.08./ 19.08.11 und 25.08.11	<p>wir nehmen Bezug auf den uns am 11.08.2011 in der Grundschule Glashütte im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung vorgestellten Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Neubaugebiet 236 und der damit verbundenen geplanten Verkehrsführung und überreichen Ihnen hiermit unsere Stellungnahme zwecks weiterer Diskussionen</p> <p>Aus verkehrstechnischen Gründen sind wir gegen eine Erschließung und spätere Anbindung dieses Neubaugebietes ausschließlich über die Müllerstrasse. Anstatt den Verkehr zu entzerren und gleichmäßig zu verteilen, konzentrieren Sie den Verkehr auf eine kleine Strasse, die dafür überhaupt nicht geeignet ist.</p> <p>Die Planung entscheidet willkürlich, dass die im Osten liegende Straße zum Kunsthaus (heute noch ohne Namen) zum Biotop erklärt wird und deshalb aus allen weiteren Überlegungen konsequent ausgeschlossen werden kann.</p> <p>Eine offene Blickweise zeigt uns, dass eine Zuführung des Verkehrs über diese Straße wesentlich sinnvoller ist, als die Fahrzeugbewegungen auf der Müllerstrasse unangemessen zu erhöhen.</p> <p>Um die Diskussion mit Ihnen weiter zu führen, haben wir in den Anlagen zu diesem Schreiben Stichpunkte geliefert, die gegen</p>	<p>Eine detaillierte gutachterliche und naturschutzrechtliche Untersuchung hat zu dem Ergebnis geführt, dass die Idee einer Nutzung der „Lindenalle“ (Schulzufahrt) zum Kunsthaus nicht in Frage kommt. Das mit einer solchen Lösung zwingend verbundene Ausbaufordernis zu einer öffentlichen Verkehrsfläche, mit der Möglichkeit eines Begegnungsverkehrs, würde unvermeidbar in den Baumbestand eingreifen. Ein solcher Eingriff wäre so erheblich, dass damit unmittelbar eine Schädigung der nach LaNatSchG geschützten Allee verbunden wäre.</p> <p>Um den Einwendungen, insbesondere im Hinblick auf die als gefährlich geschilderte Einmündung in den Glashütter Damm Rechnung zu tragen, wird im vorderen Straßenabschnitt auf der Ostseite Grunder-</p>		X		
					X		

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kein Ausnahme
		<p>eine Erschließung des Baugebietes 236 ausschließlich über die Müllerstrasse sprechen (Anlage 1) und darüber hinaus Alternativvorschläge gemacht (Anlage 2) , die u.E. unbedingt im Gespräch mit Ihnen vertieft und ausdiskutiert werden sollten . Wir bitten um Prüfung und Berücksichtigung unserer Punkte bei der endgültigen Entwicklung des Entwurfes für dieses Baugebiet -----.</p> <p>ein Nachbar hat uns darauf hingewiesen, dass die von uns gewählte Formulierung in unserem Schreiben v. 17.08.2011 in der Anlage 2, Punkt 3 missverständlich interpretiert werden kann. Deshalb nachstehend der korrekte Wortlaut: Jeweils Zu- und Abfahrt zum Neubaugebiet 236 über die Müllerstrasse und Zu- und Abfahrt über „Weg zum Kunsthaus / Wegeparzellen“.</p> <p>Bei dieser Gelegenheit noch folgender Hinweis: Im B-Plan 236 Müllerstrasse – Ost wird unter Punkt 2.1 Vorhabenbeschreibung / Erschließung im Absatz 5 ausgeführt (Zitat) „Eie Voruntersuchung zur Erschließung zeigt, dass die Einbeziehung des Schulweges im Osten unglücklich ist. Somit bleiben die Varianten 1b und 3 in der Diskussion“.</p> <p>Da fragt sich der Bürger, was ist in diesem Zusammenhang unter dem Begriff „ u n g l ü c k l i c h “ zu verstehen? Mit einigen Bildern möchten wir Ihnen verdeutlichen (eine Ortsbesichtigung wäre allerdings sinnvoller) dass dieser Schulweg im Osten bereits heute sowohl als Zu- und Abfahrt zur Schule etc. als auch als Parkplatz genutzt wird. D.h. eine Zuwegung zum neuen Baugebiet 236 macht durchaus</p>	<p>werb für einen fachgerechten Ausbau im B-Plan festgesetzt. Die Umsetzung ist durch den Investor sichergestellt.</p> <p>Im übrigen wird erwogen, ohne dass dazu aber bereits eine abschließende Entscheidung vorliegt, das Verkehrsaufkommen aus dem B-Plan 278 „Müllerstraße-Süd“ insgesamt auf den südlichen Bereich zur Segeberger Chaussee abzuwickeln. Dazu wird aber eine erneute Öffentlichkeitsbeteiligung erforderlich, da dadurch ein anderer Personenkreis betroffen würde. Insofern ist diese mögliche Entlastungsmaßnahme noch nicht sichergestellt</p>		X		

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kein Ausnahme
		<p>Sinn und Würde die Müllerstrasse vom zusätzlichen Verkehrsaufkommen verschonen. Wir bitten, diesen Hinweis bei der Beantwortung unseres Schreibens vom 17.08.2011 mit zu berücksichtigen.</p> <p>Stichpunkte gegen eine Erschließung des Baugebiets B-P 236 ausschließlich über die Müllerstrasse</p> <p>Die Müllerstrasse ist keine Sackgasse, sondern sie erschließt auch die verdichteten Wohngebiete an der Schwentinestrasse, Travestrasse und Travestieg.</p> <p>Eine Erhebung der heutigen Verkehrsbelastung (Kfz. / Rad) liegt nicht vor. Die Müllerstrasse ist Verkehrsträger von und zum Busbahnhof Glashütte Markt.</p> <p>Die Müllerstrasse wurde vor Jahren im Bereich Ossenmoorgraben für den Durchgangsverkehr von und zur Segeberger Chaussee aufgrund eines schweren Unfalls mit einem Schulkind gesperrt, um die Unfallgefahr für Kinder auf dem Schulweg zu mindern.</p> <p>Die Zufahrt/Ausfahrt zum Glashütter Damm ist sehr gefährlich, da sie hinter einer leichten Kurve liegt und schwer einsehbar ist. Der Glashütter Damm ist hier eine viel befahrene Durchgangsstrasse ohne 30 kmh Begrenzung.</p> <p>Die Müllerstrasse ist nur auf der westlichen Seite mit einem Fußgängerweg ausgebaut (ca. 1,50 m breit). Die östliche Straßenseite ist unbefestigt und grenzt an einem Knick. Die Strassenbreite</p>	<p>Da viele der nachfolgenden Einzelmaßnahmen durch den grundsätzlichen Behandlungsvorschlag entschieden ist, muss darauf im Einzelnen nicht weiter eingegangen werden.</p> <p>Die Zufahrt bei der „Lindenalle“ ist nicht wesentlich anders als die der Müllerstraße. Im übrigen wird durch den eingangs erwähnten Ausbau im Einmündungsbereich eine Verbesserung der Situation erreicht.</p> <p>Durch den Einbau eines Regensieles zur Straßenentwässerung im vorderen Bereich wird auch dem Problem der Eisbildung im Winter Rechnung getragen.</p>				

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kennt nishahme
		<p>in Höhe Haus Nr. 43 bis fast in den Einmündungsbereich Glashütter Damm ist nur ca. 4,00 m befestigt. Ein Radweg (getrennt bzw. auf der Fahrbahn markiert) ist N i c h t vorhanden.</p> <p>Die Strasse ist zu schmal, wenn sich LKW / Müllfahrzeuge etc. begegnen. D. h. dann, ausweichen in den Knick (wenn dort kein Fahrzeug abgestellt ist), oder Benutzung des Fußweges als erweitere Fahrbahn !!!</p> <p>Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass aus dem Bebauungsplan 278 (zZ. geplant ca. 40 Wohneinheiten) weiterer, im Moment noch nicht absehbarer Baustellenverkehr / Individualverkehr in erheblichen Umfang die Müllerstrasse belasten wird.</p> <p>Ein sicherer Schulweg unserer Kinder ist auf der Müllerstrasse n i c h t gewährleistet !!!</p> <p>Durch den durch die Bebauung notwendigen Schwerlastverkehr kann die Fahrbahn weiterhin geschädigt werden, so dass eine Reparatur erst nach Abschluß der Bautätigkeiten sinnvoll ist. Sollte ein Ausbau der Müllerstrasse aufgrund der schwerwiegenden Schäden durch Erschließung und Bebauung notwendig werden, ist zu prüfen, inwieweit der Investor hier in die Pflicht genommen wird.</p> <p>Alternativen zur geplanten Verkehrsführung im Bebauungsplan B-P 236</p>	<p>An der grundsätzlich vorhandenen Querschnittssituation sind keine Maßnahmen beabsichtigt. In einer Tempo-30 Zone sind solche Gegebenheiten akzeptabel. Letztlich trägt auch dies zur Geschwindigkeitsdämpfung bei.</p> <p>Konsequenz wäre ein Vollausbau den die Anlieger bezahlen müssten, woran denkbar kein Interesse besteht.</p> <p>Hierzu wird noch einmal betont, dass die Müllerstraße in ihrem jetzigen Zustand nach den Anforderungen an die Querschnittsgestaltung von Erschließungsstraßen geeignet ist den gesamten Verkehr beider Baugebiete abzuwickeln.</p> <p>Im übrigen wird erwogen, ohne dass dazu aber bereits eine abschließende Entscheidung vorliegt, das Verkehrsaufkommen aus dem B-Plan 278 „Müllerstraße-Süd“ insgesamt auf den südlichen Bereich zur Segeberger Chaussee abzuwickeln. Dazu wird aber eine erneute Öffentlichkeitsbeteiligung erforderlich, da dadurch ein anderer Personenkreis betroffen würde. Insofern</p>				

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kein Ausnahme
		<p>Neue Stichstrasse ausgehend vom Glashütter Damm Gesamte Verkehrsführung im Osten über den „Weg zum Kunsthaus / Wegeparzellen“.</p> <p>Jeweils Zu- und Abfahrt zum Neubaugebiet 236 über die Müllerstrasse und Zu- und Abfahrt über „Weg zum Kunsthaus / Wegeparzellen“.</p> <p>Zufahrt zum Neubaugebiet 236 über die Müllerstrasse / Einbahnstraßenregelung von West nach Ost im Neubaugebiet/Abfahrt über „Weg zum Kunsthaus / Wegeparzellen“.</p> <p>Folgende Hinweise zur Verkehrsführung im Osten, sprich über den „Weg zum Kunsthaus / Wegeparzellen“: Die Ausweisung dieser Straße „als Biotop“ ist u.E. willkürlich und aufgrund der heutigen Nutzung n i c h t nachvollziehbar. D.h., am Anfang der Strasse gibt es heute bereits Zufahrten (links und rechts) zu Häusern / Garagen (teilweise sogar mit Kies aufgefüllt !!). Da die im letzten Teil der Strasse eingeplanten Parkplätze nicht ausreichend sind, werden die Fahrzeuge bereits heute zwischen den Bäumen geparkt (deutliche Spuren sichtbar!). Es gibt mindestens zwei große Lücken zwischen den Bäumen, die eine ordnungsgemäße und ausreichende Straßenführung erlauben würden. Der Bauer nutzt sie bereits heute, um auf seine Koppel zu kommen. Weiterhin sollte geprüft werden, inwieweit das hier stehende Trafostation – Häuschen nicht versetzt werden kann bzw. durch das geplante Blockheizkraftwerk (B-P 278) ersetzt wird und damit völlig überflüssig wird.</p>	<p>ist diese mögliche Entlastungsmaßnahme noch nicht sichergestellt.</p> <p>Die Müllerstraße ist kein alleiniger Schulweg. Insbesondere ist zu beobachten, dass viele Kinder mit dem Auto gebracht werden. Auch dies ist ein „Belastungsfaktor“ der reduzierbar wäre.</p> <p>Es ist kein Ausbau vorgesehen. Alle auftretenden Schäden hat der Investor zu beseitigen und die Kosten zu tragen.</p> <p>Siehe die eingangs beschriebene Grundsatzentscheidung.</p>				

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
2.	Punkt 2 vom ???	<p>Mein Name ist und ich wohne in der Müllerstr. und bin somit unmittelbar Betroffener.</p> <p>Anzumerken hätte ich, ----- das der B-Plan 236 von einem oder zwei Anwohnern in seinen Besprechungsplanungen nicht grundsätzlich----- jedoch nach Absprache hätten mit anwesend sein dürfen.</p> <p>Der Plan hätte für mehr Akzeptanz bzw. Zu mehr Verständnis geführt.</p> <p>In Ihrer Anlage 5 weisen Sie auf einige Punkte hin, welche ich benennen will und welche ich als Fragen verstanden haben möchte. Es ist zu lesen, das bei der Erschließung Absatz Voruntersuchung, dass die Einbeziehung des Schulwesens im Osten unglücklich ist. Hier möchte ich etwas zusagen Die Zufahrt ist hier nicht nur Aus Kostengründen günstiger wenn diese über die Allee „Zur Schule“ realisiert wird denn die Einfahrt zu den Bauplatz 236 ist schon nach 1/3 der Wegstrecke möglich. Was hier jedoch berücksichtigt werden könnte aber nicht muss, ist er Abriss des Travohauses welcher die Schule mit Strom versorgt. Es müssten keine neuen Kabel verlegt werden, die vorhandenen sind lediglich zu kürzen und an anderer Stelle wieder aufzulegen und sei es ein so banales Gebäude von 4X4 Metern wie es jetzt vorhanden ist. Weiter könnten drei Verkehrszeichen</p>	<p>Eine detaillierte gutachterliche und naturschutzrechtliche Untersuchung hat zu dem Ergebnis geführt, dass die Idee einer Nutzung der „Lindenalle“ (Schulzufahrt) zum Kunsthaus“ nicht in Frage kommt. Das mit einer solchen Lösung zwingend verbundene Ausbaufordernis zu einer öffentlichen Verkehrsfläche, mit der Möglichkeit eines Begegnungsverkehrs, würde unvermeidbar in den Baumbestand eingreifen. Ein solcher Eingriff wäre so erheblich, dass damit unmittelbar eine Schädigung der nach LaNatSchG geschützten Allee verbunden wäre.</p> <p>Um den Einwendungen, insbesondere im Hinblick auf die als gefährlich geschilderte Einmündung in den Glashütter Damm Rechnung zu tragen, wird im vorderen Straßenabschnitt auf der Ostseite Grunderwerb für einen fachgerechten Ausbau im B-Plan festgesetzt. Die Umsetzung ist durch den Investor sichergestellt.</p>			X	

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>Dem Gegenverkehr Vorrang gewähren aufgestellt werden. Weiter könnten auf 1/3 der genannten Schulzufahrt Parkbuchten bzw. Ausweichbuchten gesetzt werden. Denn es kommen für den Entscheid bzw. die Umsetzung der jetzigen Schulzufahrt lediglich ca. 40 Meter in betracht. Was jetzt die Breite angeht, so haben das Glurstück 106/2 Schulzufahrt und das Flurstück Müllerstrasse nicht die von Ihnen gemessenen Meterzahlen sonder sie sind fast identisch Eine wichtige Sache habe ich noch! Wir die Anwohner der Müllerstr. wurden mit einigen tausend Euro zur Kasse gebeten und mussten zwangsweise Baumassnahmen hinnehmen, da die Müllerstrasse angeblich In einem Grundwassergebiet liegt. Hier gegen konnten wir uns nicht wehren, jetzt jedoch wehren Wir uns und sei es um am Anfang eventuell ein Veto einzulegen</p>	<p>Die Anlieger der Müllerstraße haben bisher keine Zahlungen an die Stadt zu Erschließungsbeiträgen o.ä. entrichtet. Insofern kann die hier vorliegende Stellungnahme nicht nachvollzogen werden. Den Euro gibt es erst seit 2002. Die Gebäude stehen aber mind. schon mehr als 25 Jahre.</p>				
3.	Punkt 3 v. 14.08.11	<p>Betreff: Grundsätzliches zu Bauplanungen in Norderstedt aufgezeigt am praktischen Objekt Sehr geehrter Hr. Bosse, Am Donnerstag, den 11.08.2011, fand in der Grundschule Glashütte die 1. Vorstellung eines Bebauungsplanes für die jetzige Pferdekoppel Müllerstrasse Ecke Glashütter Damm statt. Die Veranstaltung war bis auf den letzten Platz und damit gut besucht. Moderiert wurde das ganze von Hrn, Kremer-Cymbala. Die einzelnen Kritikpunkte kann man wie folgt zusammenfassen und sie dürften für jede Planung in Norderstedt gelten:</p> <p>1) Es gibt für den einzelnen Anwohner keinen Bestandschutz und keinen Vertrauensschutz. So kann heut für das geplante Haus Einstöckigkeit Vorschrift sein und</p>	<p>An den Einwender erging folgende grundsätzliche Antwort: gerne nehme ich zu Ihren Ausführungen schon vorab Stellung, ohne dass die politischen Gremien über das Ergebnis der Bürgerbeteiligung schon einen Beschluss gefasst haben. Ihr Schreiben wird trotzdem zu den Stellungnahmen der anderen Bürger genommen, die zu gegebener Zeit den politischen Gremien zur Beschlussfassung über das Ergebnis vorgelegt werden. Ich tue dies, weil sich Ihre usführungen mehr auf allgemeine Entwicklungen am</p>		X		

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>morgen das Nachbarhaus bis 3-stöckig gebaut werden dürfen. Früher haben wir so etwas als „italienische Verhältnisse“ abgetan. Nun ja, mit den sich verschiebenden Klimazonen wandert wohl auch das Verständnis zur Seriosität.</p> <p>2) Die Planungsbehörde nutzt neue Erschließung nicht, die Wege zukunftsgerecht zu gestalten. So werden z.B für den vorliegenden Fall in Zukunft vermehrt die Kinder zur Grundschule mit dem Auto gebracht, weil die Müllerstrasse für Radfahrer und Fußgänger deutlich gefährlicher wird. Da gab es mal einen guten Ansatz mit den Ampeln am Glashütter Damm.</p> <p>Für beides gilt maximaler Profit für den Investor und durchaus zu Lasten der Bürger. 3-Stöckige Häuser dürfen jetzt in 3 Meter Entfernung zum Grundstück des 1-Stöckigen Altbestandes gebaut werden. Das führt selbstverständlich zur Wertminderung vorhandener Grundstücke. Es geht sicher anders aber wenn man nicht nachdenken muss.... Und genau hier bitte ich sie einzuhaken. Für die Wegeplanung kommt hinzu die Erschließung des Geländes südlich zum Sportplatz der Grundschule. Die Verkehrsanbindung geht über den gleichen Teil der Müllerstrasse. Der Fußweg der Müllerstrasse ist viel zu schmal und kann an der Westseite nicht erweitert werden. Man könnte aber einen neuen Fuß- und Radweg an der Westseite etablieren ohne die vorhandenen Bäume zu stören. Auch hier geht es aber nur um den maximalen Profit für den Investor, weil betroffen wären ausschließlich die Nutznießer aus der Vermarktung der Gelände.</p>	<p>Beispiel des o.a. B-Planes beziehen, und die natürlich in fast jeder durchgeführten bzw. noch anstehenden Informationsveranstaltung diskutiert werden. In Kürze wird auch für den vom Ausschuss am 18.08.2011 beschlossenen B-Plan 278 „Müllerstraße-Süd“ die Informationsveranstaltung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt werden.</p> <p>Entwicklungen verändern sich im Laufe der Jahre, genauso wie gesetzliche Grundlagen planungsrechtliche Beurteilungen verändert haben, ohne dass dafür „italienische Verhältnisse“ Raum greifen. Dies muss ich in aller Deutlichkeit zurückweisen und auch die Seriosität des Verwaltungshandelns steht außer Frage.</p> <p>Vieles hat sich in den zurückliegenden Jahren verändert. Dementsprechend wollen auch Bürger die sich heutzutage den Traum eines Eigenheimes verwirklichen, immer häufiger nicht mehr das langweilige, unpraktische Satteldach. Der Bürger von heute hat das Recht auf neue Bauformen und <u>nirgends</u> steht geschrieben, dass vorhandenen Eigenheimbesitzern ein Recht auf freie Aussicht und ungestörten Ausblick garantiert ist.</p>				

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
			<p>Gerade die Landesbauordnungen der Länder haben dem z.B. durch geringere Abstandsflächenregelungen Rechnung getragen, indem sich die gesetzliche Forderung nach sparsamen Umgang mit Grund und Boden widerspiegelt. Ich kann mich manchmal nicht des Gefühls verwehren, als wenn die Norderstedter Bürger ganz besonders sensibilisiert gegen Veränderungen sind. Es geht hier nicht in erster Linie darum profitmaximiertes Handeln von Investoren zu unterstützen. Diese reagieren in ihren Planungen in der Regel zuerst einmal kalkulatorisch auf die m. E. nach in fast allen Fällen überzogenen Preisforderungen der alteingesessenen Grundstückseigentümern. Insofern ist Ihre Kritik eigentlich an die falsche Adresse gerichtet. Die von den „Landbesitzern“ geforderten Bruttobaulandpreise machen die „Musik“, und da die Stadt Norderstedt in der Vergangenheit leider keine Bodenbevorratung betrieben hat sind wir darauf angewiesen, die geeigneten Flächen zu überplanen, die von privater Hand bzw. deren Käufern (Investoren) angeboten werden. Die Stadt hat durch den Flächennutzungsplan 2020 ihren Willen zum Wachstum zum Ausdruck gebracht, und reagiert</p>				

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
			<p>nun auch bei den entsprechenden Flächen auf die nach wie vor starke Nachfrage nach Eigenheimgrundstücken.</p> <p>Wie nun im Detail mit Ihren Bedenken zu unmittelbar benachbart geplanten Gebäudehöhen und die Führung von Erschließungsstraßen umgegangen wird, dem will und kann ich jetzt nicht vorgreifen. Wir werden abwarten was an Stellungnahmen in der jetzigen Phase des Aushangs der Konzepte eingeht und zu gegebener Zeit einen Vorschlag für die politischen Gremien erarbeiten und zur Beschlussfassung stellen.</p> <p>Wie dieses aussieht können Sie in der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr verfolgen (voraussichtlich am 01.10.2011), aber auch eine Woche vorher schon im Bürgerinformationssystem in den dort eingestellten Vorlagen und Anlagen nachlesen. Bitte achten Sie auf die entsprechenden Veröffentlichungen.</p> <p>In der Sache ist entschieden zu der nördlichen Planbereichsgrenze (der Anlieger Glashütter Damm) im Bereich der geplanten Reihenhäuser einen 6 m Grenzabstand, und bei den Einfamilienhäusern 4 m Grenz-</p>				

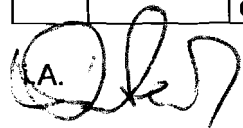
Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
			<p>abstand durch die Baugrenze einzuhalten. Für die Reihenhäuser erfolgt weiterhin eine Festsetzung der Firsthöhe die im Rahmen ortsüblicher Reihenhaushöhen liegen wird.</p>				
	Stellungnahme aus der Veranstaltung	<p>Es wird Abwehr dagegen geäußert, dass die gesamte Last der neuen Bebauung auf dem Rücken der Anwohner der Müllerstraße ausgetragen wird. Dreizehn Partien der Müllerstraße werden extrem belastet. Im Rahmen der alternativen Variante (gemeint ist die Anbindung an den „Schulweg“ im Osten) wäre nur ein Baum belastet, ein Travohäuschen könnte versetzt werden.</p>	<p>Eine detaillierte gutachterliche und naturschutzrechtliche Untersuchung hat zu dem Ergebnis geführt, dass die Idee einer Nutzung der „Lindenalle“ (Schulzufahrt) zum Kunsthaus“ nicht in Frage kommt. Das mit einer solchen Lösung zwingend verbundene Ausbaufordernis zu einer öffentlichen Verkehrsfläche, mit der Möglichkeit eines Begegnungsverkehrs, würde unvermeidbar in den Baumbestand eingreifen. Ein solcher Eingriff wäre so erheblich, dass damit unmittelbar eine Schädigung der nach LaNatSchG geschützten Allee verbunden wäre.</p> <p>Großzügig gerechnet sind 28 Anlieger betroffen durch den Verkehr auf einer Erschließungsstraße die ein Mehrfaches an Verkehr in der Lage ist aufzunehmen. Insofern ist das zusätzliche Verkehrsaufkommen durch <u>beide</u> Baugebiete grundsätz-</p>			X	

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
			<p>lich vertretbar.</p> <p>Trotzdem wird erwogen, ohne dass dazu aber bereits eine abschließende Entscheidung vorliegt, das Verkehrsaufkommen aus dem B-Plan 278 „Müllerstraße-Süd“ insgesamt auf den südlichen Bereich zur Segeberger Chaussee abzuwickeln. Dazu wird aber eine erneute Öffentlichkeitsbeteiligung erforderlich, da dadurch ein anderer Personenkreis betroffen würde. Insofern ist diese mögliche Entlastungsmaßnahme noch nicht sichergestellt.</p>				
	Stellungnahme aus der Veranstaltung	Der Begegnungsverkehr ist immer zu schmal in der Müllerstraße. Generell wird der Fußweg genutzt. Als Fußgänger lebe man gefährlich in dieser Straße. Es sei ein echtes Sicherheitsrisiko. Die Grundstücksausfahrten werden als Ausweichmöglichkeit genutzt. Die Tempo 30 Zone werde generell nicht eingehalten. Die geplante Zufahrt zur Müllerstraße stelle ein eklatantes Sicherheitsrisiko dar.	<p>Um den Einwendungen, insbesondere im Hinblick auf die als gefährlich geschilderte Einmündung in den Glashütter Damm Rechnung zu tragen, wird im vorderen Straßenabschnitt auf der Ostseite Grunderwerb für einen fachgerechten Ausbau im B-Plan festgesetzt. Die Umsetzung ist durch den Investor sichergestellt.</p> <p>Die Müllerstraße verfügt auf der Westseite über einen ausreichend breiten Gehweg. Fehlverhalten der Verkehrsteilnehmer ist leider ein generelles Problem unserer Zeit</p>		X		

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kennzeichnung
			und lässt sich durch Bauleitplanung nicht lösen. Gemäß der Auswertung der Unfalltypensteckkarte ist die Müllerstraße nicht besonders auffällig.				
	Stellungnahme aus der Veranstaltung	Die Einwände seien nachvollziehbar, die Müllerstraße sei gefährlich. Besteht die Möglichkeit der Stichstraßenerschließung vom Glashütter Damm, ohne Nutzung der Müllerstraße? Möglicherweise könnten private Flächen erworben werden.	Das Gefährdungspotential kann leider durch die Ergebnisse der Schulwegsicherung nicht widerlegt werden. Begegnen könnte man dem aber nur durch einen verkehrssicheren Vollausbau der Müllerstraße wie ihn der B-Plan 145 vorsah. Verbunden mit der Konsequenz der Beseitigung der Bäume und Kostenbeteiligung der Anlieger. Eine Erschließung direkt vom Glashütter Damm aus, wäre nur über den Ankauf privater Gebäude und Grundstücksflächen möglich, wozu der Investor nicht gezwungen werden kann.			X	
	Stellungnahme aus der Veranstaltung	Es werden Sicherheitsprobleme mit der Zufahrt gesehen. Kinder fahren schon jetzt mit Fahrrädern hinter Hecken heraus, auf die Müllerstraße. Sie kommen zukünftig aus einer dichten Bebauung. Kinder gehen mit ihren Müttern auf der Straße, Fahrradfahrer benutzen die linke Seite. In der Müllerstraße seien schon jetzt diverse Gefahrenpunkte vorhanden. Die zunehmende Verkehrsdichte durch die geplante Bebauung wird als großes Problem angesehen.	Um den Einwendungen, insbesondere im Hinblick auf die als gefährlich geschilderte Einmündung in den Glashütter Damm Rechnung zu tragen, wird im vorderen Straßenabschnitt auf der Ostseite Grunderwerb für einen fachgerechten Ausbau im B-Plan festgesetzt. Die Umsetzung ist durch den Investor si-		X		

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
			chergestellt.				
	Stellungnahme Veranstaltung	Es wird Enttäuschung darüber geäußert, dass die Müllerstraße nicht für den Autoverkehr durchgezogen wird. Durch die zusätzliche Bebauung wird auch zusätzlicher Verkehr durch die Straße fließen. Es wird auch zusätzlicher Lärm entstehen.	Der erste Satz ist in seinem Sinn nicht nachvollziehbar. Es steht außer Frage, dass mit zusätzlichen Wohneinheiten ein zusätzliches Verkehrsaufkommen mit einem geringen Zuwachs an Lärm verbunden ist. Es ist aber immer in Relation zu setzen zur Ausbauqualität der Straße und der Anzahl der betroffenen Anlieger, und was dementsprechend noch als zumutbar angesehen werden kann.				X
4.	02.09.11	Wir, Glashütter Damm 246c, sind direkt und als Einzige extrem betroffen. Laut Ihrer Planung würde unser Grundstück an der Rückseite (Südseite des Gartens) auf der gesamten Breite plus mehr von der Stirnseite eines dreistöckigen Plattenbaus (wie auf der Veranstaltung bestätigt verbaut werden. Für unser Grundstück bedeutet dies eine starke Beschattung, im Sommer für das südliche Drittel des Gartens, im Winterhalbjahr wird der ganze Garten abgeschattet. Ständig eine 10 m hohe Wand im Blickfeld zu haben, hat außerdem Gefängnischarakter. Wir empfinden Ihre Planung als rücksichtslos, ohne jede Empathie, und werden alle Möglichkeiten ausschöpfen, eine derartige, nur an der Gewinnmaximierung des Bauunternehmers orientierte Planung verhindern.	Grundsätzlich bleibt hier anzumerken, dass eine Verschattung nur partiell, je nach Sonnenstand stattfindet, also nie ständig. Dies gilt sowohl für Sommer wie Winter. Durch die Vergrößerung des Grenzabstandes auf 6 m wird den Befürchtungen mehr als Rechnung getragen, insbesondere da es sich um den Garten handelt, der durch keine Rechtsnorm in irgend einer Weise besonders geschützt wäre. Bezüglich der Bedenken gegen die Gebäudehöhe, bewegen sich das Haus des Einwenders und ein möglicher Neubau auf gleichem Niveau.				

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>Ihre Planung nimmt des Weiteren keinerlei Rücksicht auf den Lebensraum der im Dreieck Glashütter Damm, Müllerstraße und Segeberger Chaussee lebenden Tiere, insbesondere unter Berücksichtigung der weiter geplanten Bebauung der südlich der Grundschule befindlichen Wiese, die ökologisch mit dem hier geplanten Bereich zusammen gehört. Im Moor in diesem gebiet leben diverse Tierarten (z.B. Rehe, Auerhähne, Greifvögel), deren Nahrungsquelle auch die im Bebauungsplan 236 betroffene Wiese darstellt. Da Ihr Bebauungsplan die Tierwelt völlig ignoriert, ist davon auszugehen, dass Sie eine natürliche Lösung auf der B 432 anstreben.</p> <p>Wie auch schon in der Veranstaltung klar wurde, ist die Müllerstraße für die Erschließung des Baugebietes völlig ungeeignet. Auch die in Erläuterung zum Bebauungsplan genannte Erneuerung, über die die Anwohner in der Veranstaltung belogen wurden, kann daran nichts ändern.</p> <p>Hinzu kommt, dass die in der Veranstaltung genannte Zahl der zusätzlichen Fahrzeugbewegungen pro Tag viel zu niedrig ist, da sich in fußläufiger Entfernung, bis auf die Grundschule, keinerlei Einrichtungen des täglichen Bedarfs befinden. Auch gibt es keine fußläufige Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr. Da sich die genannte Zielgruppe, junge Paare und Familien, sich die Grundstückspreise in Norderstedt nur leisten können, wenn beide Partner arbeiten, ist von mindestens einer doppelten Zahl der Fahrzeugbewegungen auszugehen.</p>	<p>Im übrigen ist die geplante Reihenhauszeile mit ihrer Giebelwand mehr als 20 m von der Dreierreihenhauszeile entfernt. Naturkundliche Aussagen bezweifeln das Vorhandensein von Auerhähnen. Im übrigen wird in der Artenschutzrechtlichen Stellungnahmen dies weiter abgeprüft. Es bleiben ausreichend Freiräume für die Tierwelt bestehen.</p> <p>Die Unterstellungen die Öffentlichkeit wäre belogen worden, werden zurück gewiesen. Bezüglich des Verkehrsaufkommens wurde zwischenzeitlich ermittelt, dass auf der Müllerstraße derzeit eine Belastung von ca. 367 Kfz / 24 h besteht, die sich durch die Wohneinheiten des B 236 auf ca. 670 Kfz / 24 h erhöhen wird. Dies ist immer noch gering, auf jeden Fall aber für eine Straße dieser Qualität eine vertretbare Belastung.</p>				

 A.

Deutenbach

Frau Rimka z.Kts.

Herrn Seevaldt z.Kts.



Herrn Bosse z.Kts.